



FESTUNGSKAPITALISMUS ODER BEWEGUNGSFREIHEIT

THESEN ZU FÜNF JAHREN SOMMER DER MIGRATION

Blickt man vom Herbst 2020 auf den Sommer der Migration 2015/2016, erscheint diese tiefe Krise des EU-Grenzregimes, in der zumindest oberflächlich Solidarität und Hilfsbereitschaft gegenüber Geflüchteten weit verbreitet waren, wie ein kurzer, flirrender Sommertraum. Betrachtet man jedoch die anschließenden fünf Jahre, lässt sich kaum entscheiden, welche neuen Elemente des europäischen Festungskapitalismus am schockierendsten sind. Sind es die illegalen „Push-Backs“ von Geflüchteten durch kroatische und griechische Polizeieinheiten an den EU-Außengrenzen oder ist es die Kriminalisierung der Seenotrettung und das Sterbenlassen im zentralen Mittelmeer? Sind es die faktisch EU-finanzierten libyschen Folterlager oder das politisch gewollte Elend im EU-Hotspot Moria?

Aus menschenrechtlicher Sicht sollten die Ereignisse von 2015/2016 nicht negativ als „Migrations-“ oder „Flüchtlingskrise“ verstanden und benannt werden. Stattdessen umfassten sie – trotz tiefer Ambivalenzen – seltene progressive Erfolge. Die Abschottung der EU gegenüber Geflüchteten wurde tem-

porär außer Kraft gesetzt, wodurch über eine Million Menschen Chancen auf Schutz und Lebensperspektiven in der EU erhielten. Dieser Erfolg resultierte aus einem zeitweise günstigen Kräfteverhältnis: sozialen Bewegungen der Flucht und Migration gelang es, unterstützt von linksliberalen und linken Akteuren, ihre legitimen Rechte auf Si-

„Angesichts der eskalierenden Vielfachkrise wären auch vermeintlich moderate Migrationskontrollen notwendig zutiefst gewaltsam.“

Fabian Georgi

cherheit und Lebenschancen durchzusetzen; einige Kapitalfraktionen, interessiert an der Ausbeutung migrantischer Arbeitskraft, zeigten sich zeitweise liberal und offen; Gewerkschaften und ihre sozialen Basen übten sich, trotz ihrer oft stillschweigenden Unterstützung von Grenzabschottung, in Rhetorik und Praxis internationaler

Solidarität. Für einige Monate gerieten nationalistische und rassistische Kräfte, die jahrelang fast jede Öffnung für Schutzsuchende verhindert hatten, in eine erfreuliche Defensive.

Fünf Jahre nach dem Sommer 2015 lässt sich jedoch erkennen, dass dessen menschenrechtliche Erfolge beschränkt und temporär waren. Der zentrale Grund ist, dass dominierende soziale (Klassen-) Kräfte auf die dramatische ökologische, soziale und ökonomische Vielfachkrise des kapitalistischen Weltsystems mit der Strategie eines Festungskapitalismus reagieren: Um trotz der Krisen und ihrer Effekte (darunter wachsende Bewegungen der Flucht und Migration) ihren Einfluss zu sichern, versuchen sie ihre Macht durch den Aufbau eines „globalen Polizeistaats“ repressiv zu sichern. Das Projekt eines europäischen Festungskapitalismus ist Teilelement dieser autoritären und rassistischen Elitenstrategie, die bemüht ist, die transnationale Flucht und Migration von Angehörigen der globalen Arbeiter*innenklasse zu kontrollieren und profitorientiert zu managen.

Seit 2015 haben sich diese festungskapitalistischen Tendenzen weiter verschärft. Den EU-Regierungen ist es gelungen, Migrationskontrollen durch Deals mit den EU-Nachbarstaaten (Türkei, Libyen u.a.) erneut auszulagern. Deutlich weniger Geflüchtete erreichen EU-Territorium. Die Abschottung der EU-Außengrenze wurde zudem durch mehr Kompetenzen und Ressourcen für Frontex, neue Zäune und Grenzbarrieren, technologische Aufrüstung (Drohnen, Satelliten, Datenbanken) und illegale Push-Backs tödlich verschärft. Die Kriminalisierung ziviler Seenotrettung im Mittelmeer macht das Sterbenlassen zur offiziellen EU-Politik. Schutzsuchende, die es in die EU schaffen, werden zunehmend in einem wuchernen Lagersystem interniert. Moria ist nur die Spitze eines wachsenden Eisbergs erzwungener Inhaftierung von Geflüchteten in der EU.

Diese Tendenzen stellen die Bevölkerungen der EU vor die Wahl, welche Bearbeitung der Vielfachkrise sie unterstützen wollen. Entscheiden sie sich dafür, die fortgesetzte Abschottung der EU gegenüber Flucht und eigensinniger

Migration zu unterstützen, forcieren sie so (mitunter ungewollt) eine autoritäre Bearbeitung der Vielfachkrise, die auf ein von großen Teilen der heutigen „politischen Mitte“ unterstütztes Bündnis zwischen ultrarechten Kräften und transnationalem Kapital hinauslaufen könnte. Wollen sie hingegen – letztlich im eigenen ökologischen und politischen Interesse – Teil einer ökologischen, solidarischen und radikal demokratischen Antwort auf die globalen Krisen sein, so gehört zu dieser Antwort auch das politische Projekt offener Grenzen. Eine Zwischenposition menschenrechtskonformer Grenzen ist heute illusorisch: Angesichts der eskalierenden Vielfachkrise wären auch vermeintlich moderate Migrationskontrollen notwendig zutiefst gewaltsam.

Zu einer progressiven Reaktion auf festungskapitalistische Tendenzen gehört deshalb ein Menschenrecht auf globale Bewegungsfreiheit. Ein solches Recht durchzusetzen, ist notgedrungen ein langfristiges Emanzipationsprojekt. Doch nur das offensive Eintreten für dieses Recht kann Einstellungen und Diskurse wirklich verschieben und

konkreten Kämpfen heute eine klare ethisch-politische Orientierung geben. Ein solches Menschenrecht – verstanden als das Recht, für ein gutes Leben nicht migrieren oder fliehen zu müssen und als das Recht, in Würde an anderen Orten anzukommen und zu leben – sollte im Sinne Wolf-Dieter Narrs materialistisch verstanden werden. Es ist konkret verankert in den realen Bedürfnissen, dem Leiden und den Hoffnungen, die in den Bewegungen und Kämpfen der Migration artikuliert werden. Es lässt sich erreichen, indem emanzipatorische soziale Bewegungen und solidarische Kämpfe von unten grundlegende gesellschaftliche Transformationen durchsetzen und so die Bedingungen dafür schaffen, dass sich diese Bedürfnisse tatsächlich realisieren lassen.

■ Fabian Georgi

Fabian Georgi ist seit Ende 2019 Mitglied im Vorstand des Grundrechtekomitees. Er arbeitet als Post-Doc am Institut für Politikwissenschaft der Universität Marburg und promovierte bei Wolf-Dieter Narr.

„PRINZIPIELL MÜSSTEN IM GESUNDHEITSWESEN PROFITE VERBOTEN WERDEN“



Schon bei der Erstellung des Grundrechte-Reports 2020 haben wir uns intensiv mit Grundrechtsfragen in Bezug auf das Gesundheitswesen beschäftigt. Die Corona-Pandemie hat die Dringlichkeit des Themas nochmals deutlich auf die Tagesordnung gesetzt. Deshalb führten wir für dieses Heft ein Interview mit Nadja Rakowitz. Sie ist Medizinsoziologin und Geschäftsführerin des Vereins demokratischer Ärztinnen und Ärzte (vdää) und Sprecherin des Bündnisses „Krankenhaus statt Fabrik“.

Liebe Nadja Rakowitz, Sie setzen sich seit vielen Jahren für eine grundlegende Veränderung des Gesundheitssystems ein, insbesondere für die Entkopplung von kapitalistischen Wirkungsweisen. Was genau muss sich ändern?

Es müsste sich mindestens in drei Bereichen folgendes verändern: Die solidarischen gesetzlichen Krankenversicherungen müssten wieder zu wirklich solidarischen Institutionen werden: einerseits müsste die Konkurrenz zwi-

Abschlusskundgebung der Demonstration „Das Klatschen auf die Straße tragen! Pflege-Aufstand jetzt!“ am 5.9.2020 in Köln © Michèle Winkler

schen ihnen wieder abgeschafft und alle Einkommen und Einkommensarten verarbeitet werden, andererseits müsste die private Krankenversicherung abgeschafft werden. Es bräuchte also eine solidarische Bürgerversicherung. Im ambulanten Sektor müsste es dringend eine Trennung von der Bezahlung der Ärzt*innen und deren medizinischen Entscheidungen geben. Das würde bedeuten, dass der Kleinunternehmerstatus der Ärzt*innen zugunsten einer an Daseinsvorsorge orientierten Primärversorgung abgeschafft werden müsste. Prinzipiell müssten im Gesundheitswesen Profite – wie bis 1984 in den Krankenhäusern der Fall – verboten werden, sodass keine dieser Bereiche mehr interessant wäre für kapitalistische Unternehmen. Im Bereich der Krankenhäuser müsste die Finanzierung durch die DRG* abgeschafft und ersetzt werden durch eine bedarfsgerechte kostendeckende Finanzierung. Zusätzlich müssten gesetzliche Regelungen eingeführt werden, wie viel Personal mit welcher Ausbildung es für wie viele Patient*innen braucht.

[Sind diese Ziele durch die Coronapandemie näher gerückt oder in weitere Ferne?](#)

Bei den Krankenkassen und im ambulanten Bereich sehe ich im Moment wenig Bewegung, aber bei den Krankenhäusern tut sich gerade eine ganze Menge. Die DRGs waren schon vor Corona tendenziell delegitimiert und mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz zum Teil schon außer Kraft gesetzt. Mit Corona ist nun aber allen klar, dass diese Art der Finanzierung nicht sinnvoll ist. Die Vorhaltekosten für leere Betten, die man für mögliche Corona-Patient*innen freigehalten hatte, müssen anders finanziert werden, denn

die DRGs geben keine Vorhaltekosten her. In der Pandemie zeigte sich, wie kontraproduktiv die Konkurrenz von Krankenhäusern in unterschiedlicher Trägerschaft ist, denn es war Kooperation gefordert. Die deutschen Krankenhäuser sind zwar technisch gut ausgerüstet und haben viele Intensivbetten, wären diese Betten aber voll geworden, hätte es nicht genügend Personal zur Versorgung der Patient*innen gegeben. Auch dies ist eine Folge der DRG-Finanzierung und wurde so in der Krise wie unter einem Brennglas deutlich. Selbst konservative Stimmen haben seit der Coronapandemie davon gesprochen, dass man auch die Privatisierung überdenken müsste. Was also die Krankenhäuser angeht, sehe ich durchaus Chancen, dass Corona uns hilft, unsere Ziele der Verwirklichung näher zu bringen.

[Die Coronapandemie wurde größtenteils im nationalen Rahmen bearbeitet. Gibt es notwendige systemische Änderungen, die nur global gedacht werden können?](#)

Am augenscheinlichsten wird die internationale Dimension des Problems wohl bei den Arzneimitteln und den Impfstoffen deutlich. Es gab kurzfristig zu Beginn der Pandemie auch in Deutschland einen Mangel an bestimmten Medikamenten, die nur noch von zwei Firmen auf der ganzen Welt hergestellt werden. Hier stellte sich auch für CDU-Politiker*innen die Frage, ob es nicht eine öffentliche Pharmaproduktion braucht, die zumindest die wesentlichen Medikamente nach Bedarf herstellen kann. Die Diskussion über die Impfstoffe zeigt, wie sehr die Produktion und Verteilung von Impfstoffen und Medikamenten eine Frage der ökonomischen Ungleichheit und der daraus resultierenden Machtverhältnisse

ist. Wir beteiligen uns gerade an einer Kampagne gegen die aktuell geltenden Patentrechte-Regelungen, im Rahmen derer wir fordern, dass der Impfstoff für alle, auch für die ärmeren Gesellschaften, da sein muss.

[Was braucht es, um Ihre Visionen umzusetzen?](#)

Um unsere Vorstellungen umsetzen zu können, braucht es eine starke Bewegung von unten. Dass wir im Krankenhaussektor schon einen Paradigmenwechsel unter dem konservativ-liberalen Gesundheitsminister Jens Spahn erlebt haben, lag daran, dass es so viele Proteste von Beschäftigten und auch Bürger*innen in diesem Bereich gibt. Das hat die Politik unter Druck gesetzt. Selbstverständlich braucht es auch theoretische Konzepte von Kritik an Kommerzialisierung und Vorstellungen von einer bedarfsgerechten Versorgung, aber entscheidend sind die Beschäftigten. Hier könnten sich die Ärzt*innen durchaus eine Scheibe abschneiden von der Energie und dem Widerstandspotential der Pflegekräfte.

■ [Das Interview führte Michèle Winkler](#)

* Seit 2004 werden Behandlungen in Krankenhäusern bundesweit nach diagnosebasierten Fallpauschalen, den sogenannten „Diagnosis Related Groups“ (DRG), abgerechnet. Dies verstärkte die Kommerzialisierung des Gesundheitswesens und wirkt sich negativ auf die Patientenversorgung und den Arbeitsalltag der Beschäftigten in Krankenhäusern aus. Eine ausführliche Kritik an den Fallpauschalen findet sich beispielsweise im aktuellen Grundrechte-Report im Artikel „Gesundheit als Ware“.

Artikel und Kommentare

- [Aufnahme von Geflüchteten aus Moria jetzt!](#)
Redebeitrag des Grundrechtekomitees auf der Demonstration „Wir haben Platz!“ am 20. September 2020
- [Das Grundrechtekomitee fordert die sofortige Evakuierung der Geflüchteten von Moria in sichere Häfen in Deutschland.](#)
Pressemitteilung
9. September 2020
- [Atomwaffen: Die Nukleare Gefangenschaft beenden! Wie sich die Bundesregierung dem Völkerrecht widersetzt.](#)
Beitrag von Martin Singe
11. August 2020
- [Grußwort zur Kundgebung „Keine Bühne dem Täter!“ im Rahmen des Strafprozesses anlässlich des rechten Terroranschlags von Halle am 9. Oktober 2019.](#)
10. September 2020
- [Pandemie und Ungleichheit. Der Normalzustand ist das Problem.](#)
Kommentar von Britta Rabe
13. August 2020
- [Freispruch für Hagen Kopp. Das Bürger*innen-Asyl ist menschenrechtlich geboten. Keine Kriminalisierung von praktischer Solidarität!](#)
Pressemitteilung
15. Juli 2020

40 JAHRE GRUNDRECHTEKOMITEE EIN BLICK ZURÜCK NACH VORN

4-TEILIGE ONLINE-VERANSTALTUNGSREIHE



1980 – GRÜNDUNG

1983 – MUTLANGEN

1989 – FISCHBACH

2004 – BRAMSCHER

2. Dezember 2020, 19 – 21 Uhr

„BAUSTEIN IM SICH AUSWEITENDEN GEFÜGE DER SOZIALEN BEWEGUNGEN“ – GRÜNDUNG UND ENTWICKLUNG DES GRUNDRECHTEKOMITEES

*Ein Gespräch mit Elke Steven und Roland Roth über Anfänge
und Stationen des Komitees für Grundrechte und Demokratie.*

Mit unseren Gästen wollen wir darüber sprechen, welche politischen und gesellschaftlichen Fragen sich bei der Gründung des Grundrechtekomitees und in den folgenden Jahrzehnten stellten und wie die Situation von den damals Aktiven jeweils politisch beantwortet wurde. Die Veranstaltung richtet sich gleichermaßen an langjährige Gefährt*innen des Grundrechtekomitees und an jüngere Interessierte. Wir laden dazu ein, damalige politische Strategien und heutige Herausforderungen gemeinsam zu reflektieren:

Was ermöglichte die Gründung des Grundrechtekomitees in Abgrenzung zum nahestehenden Sozialistischen Büro in der politischen Landschaft der 1980er Jahre und wie war das Verhältnis zur neu entstandenen Grünen Partei? Wodurch zeichnete sich der politische Ansatz praktisch aus, den Andreas Buro 2011 als „keine Abkehr von sozialistischen Positionen, sondern eine verstärkte Zuwendung zum Thema Menschenrechte“ beschrieb? Welches Fazit für die Arbeit des Grundrechtekomitees wurde aus der Zäsur 1990 gezogen, mit der Einverleibung der ehemaligen DDR und dem Zusammenbruch der Sowjetunion?

Wir wollen in der Veranstaltung den politischen Faden des Grundrechtekomitees bis heute nachverfolgen und uns vor diesem Hintergrund gegenwärtigen politischen Auseinandersetzungen widmen. Klimawandel, der Kampf um Ressourcen und anhaltende Fluchtbewegungen werden aktuell mit ansteigendem Nationalismus und Autoritarismus beantwortet. Wie sollten unsere Antworten auf diese Entwicklungen lauten und was bedeutet dies für die zukünftige Arbeit des Grundrechtekomitees?

16. Dezember 2020, 19 – 21 Uhr

ZIVILER UNGEHORSAM – MOTOR RADIKALER DEMOKRATIE ODER ZAHNLOSER WOHLFÜHLPROTEST?

*Ein Gespräch zwischen unserer politischen Referentin
Michèle Winkler und dem Philosophen Robin Celikates –
moderiert von der Journalistin Katharina Schipkowski.*

„Die akuten Gefährdungen von Menschenrechten lassen keine Heiligsprechung von unbedingtem Rechtsgehorsam und staatlichem Gewaltmonopol zu. [...] Vom Ideal einer wirklich zivilen Gesellschaft sind wir so weit entfernt, daß wir Zivilen Ungehorsam als notwendiges radikaldemokratisches Mittel begreifen sollten.“

Das noch junge Grundrechtekomitee blickte bereits Anfang der 1990er Jahre auf gewaltfreie Blockaden gegen Waffenlagerung und Aufrüstung in Mutlangen oder Fischbach zurück und hatte Zivilen Ungehorsam gegen die Volkszählung 1987 unterstützt.

Bis heute polarisieren Aktionen des Zivilen Ungehorsams: nicht wenige wähen durch die kalkulierten Regelübertritte den Rechtsstaat in Gefahr. Wurde also durch Zivilen Ungehorsam tatsächlich ein Mehr an Demokratie erkämpft? Sind gewaltfreie Aktionen des Zivilen Ungehorsams auch weiterhin das Mittel der Wahl, um der tatsächlichen Realisierung von Menschenrechten und radikaler Demokratie ein Stück näher zu kommen? Was hebt sie von herkömmlichen Demonstrationen und Kundgebungen ab? Müssten die alten Theorien entstaubt und aktualisiert werden oder braucht es heute ganz andere Formen und Mittel?

Ausgehend von den Überlegungen der Gründergeneration wollen wir in der Veranstaltung das radikaldemokratische Verständnis des Zivilen Ungehorsams beleuchten, um uns dann den aktuellen Fragen zu Wirkung und Grenzen der Aktionsform zu widmen. Die Veranstaltung soll auch einen Raum für Diskussionen bieten.

Jetzt sind wir dran!

Wie einige Freund*innen vor uns haben auch wir nun das Alter von 40 Jahren erreicht und wir blicken mit meist guten Erinnerungen auf die zurückliegenden Jahre zurück. Wir wollten 2020 mit euch anstoßen, auf die Vergangenheit und auf die Zukunft – natürlich nicht ohne inhaltliche Diskussion. Wir haben uns aufgrund der Corona-Pandemie nun für digitale Veranstaltungen entschieden, an denen ihr an den angegebenen Daten aktiv teilnehmen könnt. Die Veranstaltungen werden aufgezeichnet und können damit auch später angesehen werden.

Anmeldung bitte per E-Mail: 40jahre@grundrechtekomitee.de



2011 – WENDLAND



2012 – FRANKFURT



2017 – HAMBURG

13. Januar 2021, 19 – 21 Uhr

**VON SITZBLOCKADEN,
FÜNF-FINGER-TAKTIK UND BAGGERBESETZUNGEN –
ZIVILER UNGEHORSAM IN DER PRAXIS**

*Ein Gespräch mit Kerstin Rudek (BI Lüchow-Dannenberg),
Julia (ausgecozht) und Karin (Interventionistische Linke) –
Moderation Britta Rabe (Grundrechtekomitee).*

Ziviler Ungehorsam wird meist mit den „neuen sozialen Bewegungen“, der Friedens- und der Anti-AKW-Bewegung verbunden. Doch über die Jahrzehnte entwickelte sich das Konzept weiter: auf Repression wurde kreativ reagiert und so bleibt linke Bewegung vielfältig ungehorsam. Von der Blockade internationaler Gipfeltreffen über freitägliche Schulstreiks, das Stören des EZB-Betriebs und die Verhinderung von Abschiebungen bis zu den spektakulären Aktionen der Anti-Kohle-Bewegung: Ziviler Ungehorsam ist nicht wegzudenken aus der Praxis einer widerständigen Zivilgesellschaft. Teilweise stecken hinter derartigen Aktionen jahrzehntelange Erfahrung und Organisierung, manchmal wird der Ungehorsam ganz spontan praktiziert. Doch so verschieden die Ziele und Aktionsformen auch sind, einige Fragen stellen sich immer wieder:

Geht es um symbolische Aktionen oder soll ganz konkret interveniert werden? Mit wem gehen wir Bündnisse ein? Nennen wir unsere Aktionen „gewaltfrei“ und was verstehen wir unter Gewalt? Wie verhält sich die Form der Auseinandersetzung zum politischen Inhalt? Lassen sich Aktionskonzepte vom wendländischen Acker auf die Frankfurter Innenstadt übertragen? Wie kann kollektiv mit der staatlichen Reaktion umgegangen werden? Und stimmt es tatsächlich, dass Ziviler Ungehorsam vor allem von privilegierten bürgerlichen (Berufs-) Jugendlichen praktiziert wird?

In der dritten Veranstaltung unserer Jubiläumsreihe wollen wir uns mit Vertreter*innen von Gruppen, die Zivilen Ungehorsam damals und heute praktizieren, darüber austauschen was sie darunter verstehen. Warum haben sie sich zur kollektiven Regelübertretung entschieden? Wie sieht ihre politische Praxis aus?

27. Januar 2021, 19 – 21 Uhr

**RADIKALE MENSCHENRECHTE!
WOLF-DIETER NARRS MATERIALISTISCHES KONZEPT
DER MENSCHENRECHTE HEUTE**

*Mit Beiträgen von Lars Bretthauer, Yvonne Franke, Fabian Georgi
und Guillermo Ruiz.*

In linken Kreisen werden Menschenrechte oft als wenig radikales Konzept angesehen: zu zahm und staatsnah, zu bürgerlich und reformistisch, zu sehr verstrickt in die Geschichte kapitalistischer, patriarchaler und kolonialer Herrschaftsverhältnisse. Schon 1951 stellte Hannah Arendt fest: „Die Menschenrechte haben immer das Unglück gehabt, von politisch bedeutungslosen Individuen oder Vereinen repräsentiert zu werden, deren sentimental humanitäre Sprache sich oft nur um ein geringes von den Broschüren der Tierschutzvereine unterschied.“

Solcher Skepsis steht ein kritischer und materialistischer Begriff von Menschenrechten gegenüber, der seit den 1980er Jahren im Umfeld des Komitees für Grundrechte und Demokratie von Wolf-Dieter Narr und vielen Mitstreiter*innen entwickelt wurde. Sie verstehen Menschenrechte als die begriffliche Fassung menschlicher Bedürfnisse, welche in der Menschheitsgeschichte historisch immer wieder neu, anders und konkret in Protesten, Aufständen und sozialen Kämpfen formuliert, aber auch in Kunst und Kultur artikuliert werden. Menschenrechte ernst nehmen heißt dann, radikal eine Politik zu verfolgen, die politische, soziale und ökonomische Ordnungen so transformiert, dass sie den Bedürfnissen der Menschen genügen.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen zwei Fragen: Was genau verstanden Wolf-Dieter Narr und seine Mitstreiter*innen unter Menschenrechten und wie begründeten sie ihr radikales Verständnis? Und (wie) kann ein solch radikaler Menschenrechtsbegriff heute – trotz weit verbreiteter Skepsis und überaus berechtigter Kritik – als zentrales politisches Konzept emanzipatorischer Politik dienen? Die Veranstaltung öffnet, ausgehend von mehreren kurzen Beiträgen, einen Raum für Austausch und Diskussion.

EIN PROGRESSIVES VERSAMMLUNGSFREIHEITSGESETZ FÜR BERLIN? WOHL ZU VIEL VERSPROCHEN!

Die rot-rot-grüne Regierungskoalition hat in Berlin als eines der letzten Bundesländer einen Entwurf für ein eigenes Berliner Versammlungsgesetz vorgelegt, das das alte Bundesrecht ablösen soll. Sie bewirbt es als Versammlungsfreiheitsgesetz, das als „deutschlandweites Vorbild für ein demokratieförderndes und grundrechtsbezogenes Versammlungsrecht dienen soll“. Die Humanistische Union (HU) hatte für den 18. August zu einem Podiumsgespräch eingeladen, um zu klären, ob das neue Gesetz tatsächlich einen versammlungsfreundlichen Schritt darstellt. Ich wurde für das Grundrechtekomitee eingeladen, einen kritischen Blick auf den Gesetzentwurf zu werfen.

LANGE GEFORDERTE VERBESSERUNGEN BLEIBEN AUS

So soll etwa weiterhin die Polizei zuständige Versammlungsbehörde bleiben. Der Zielkonflikt von staatsfreier Ausübung der Versammlungsfreiheit einerseits und der polizeilichen Aufgabe der Gefahrenabwehr andererseits, aber lässt sich nicht zufriedenstellend auflösen. Die Polizei gewährt regelmäßig der Gefahrenabwehr den Vorrang. Schon im Vorfeld werden Versammlungen unzulässig eingeschränkt; die freie Ausübung muss aufwändig vor Gericht erstritten werden. Mit einer eigens zuständigen, durchsetzungsfähigen Behörde, die im Sinne der Versammlungsfreiheit

tentielle Teilnehmende entfalten. Nichts anderes ist allerdings mit dem Gesetzentwurf zu befürchten, der der Polizei ausufernde Eingriffsmöglichkeiten in Versammlungen ausdrücklich erlaubt: die Untersagung der Teilnahme oder den Ausschluss von Versammlungen, Durchsuchungen und Identitätsfeststellungen. Auch die geplanten Neuregelungen zu Waffen-, Uniformierungs- und Vermummungsverboten legen mit einem Anordnungsvorbehalt den Gestaltungsspielraum in die Hände der Polizei, die künftig schon im Vorfeld pauschal einschränkende Anordnungen treffen kann. Da die Nichtbefolgung dieser Anordnungen unter Strafe gestellt wird, soll die Polizei Berlin also künftig bestimmen können, was bei Versammlungen zur Straftat wird. Auch wenn die Neuregelung immerhin nur noch das „Verwenden“, nicht mehr das „Mitführen“ von Vermummungsmaterial unter Strafe stellt, bleibt die versprochene Entkriminalisierung also dennoch aus.

Der Entwurf sieht auch Verbotsmöglichkeiten und Einschränkungen von Versammlungen mit volksverhetzendem Charakter vor, insbesondere an Gedenkstätten und für Gedenktage an die Opfer des Nationalsozialismus. Ebenso soll aber das Verbot oder die Auflösung einer Versammlung möglich werden, „wenn diese geeignet oder dazu bestimmt ist, Gewaltbereitschaft zu vermitteln.“ Damit wird ein weitgehendes und unbestimmtes Merkmal für Versammlungseinschränkungen geschaffen, das die Polizei künftig nutzen könnte, um ihnen unliebsame Versammlungen mithilfe von übertriebenen Gefahrenprognosen zu unterbinden.

Alles in allem ist der Entwurf sichtlich um die Umsetzung progressiver versammlungsrechtlicher Standards bemüht. Aber der versprochene große Wurf ist er ganz sicher nicht und bleibt leider weit hinter den durch die Koalition geschürten Erwartungen zurück.

■ Michèle Winkler

Für die ausführlichere Diskussion des Gesetzentwurfs kann die Veranstaltung der Humanistischen Union angeschaut werden:
youtube.com/watch?v=5TmXK_JYozU
oder vimeo.com/449426797



01.05.2019, Berlin: Teilnehmende der „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ ziehen durch Friedrichshain.
Foto: Ralf Hirschberger © dpa

Der Anspruch, ein modernes Versammlungsfreiheitsgesetz festzuschreiben, das insbesondere die umfangreiche Rechtsprechung zusammenführt, ist begrüßenswert, da es die Ausübung der Versammlungsfreiheit auch für ungeübtere Anwender*innen erleichtert. Allerdings weist der Entwurf Inhalte als Fortschritt aus, die längst geltende Rechtsprechung sind und schon millionenfach durch Demonstrierende in Anspruch genommen wurden. Die Übernahme versammlungsrechtlicher Mindeststandards ins Landesrecht, etwa das Deeskalations- und Kooperationsgebot oder der ungehinderte Zugang zu Versammlungen, ist noch keine Demokratieförderung.

agiert und sich an der geltenden Rechtsprechung orientiert, würde der polizeilichen Logik der Gefahrenabwehr etwas entgegengesetzt. Dies hätte Bestandteil eines progressiven Versammlungsrechts sein müssen.

Insgesamt steht nicht die Integrität der Versammlungen im Mittelpunkt, sondern ein umfangreicher Katalog von Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Der noch heute als versammlungsrechtliches Maß der Dinge geltende Brokdorf-Beschluss führt aus: „Der grundsätzlich unreglementierte und staatsfreie Charakter darf nicht durch exzessive Observation und Registrierungen verändert werden.“ Wichtig ist, dass Maßnahmen keine abschreckende Wirkung auf po-



© dpa

DIE GESELLSCHAFT ENTGITTERN! ALTERNATIVEN ZU KNAST UND STRAFE

Die Leipziger Online-Konferenz „Zukunft für alle“ widmete sich im August Utopien für eine zukünftige Gesellschaft. Fünf Tage lang wurde über alternative Konzepte in Bereichen wie Beziehungen, Arbeit, Wirtschaften, Energie, Klima diskutiert. Als Grundrechtskomitee behandelten wir in einem Workshop die Frage, wie eine Gesellschaft ohne Gefängnisse vorstellbar sei.

Deutschland inhaftiert im internationalen Vergleich zwar wenige Menschen, dennoch sind aktuell 60.000 Menschen in Gefängnissen eingesperrt. Viele verbringen dort im Durchschnitt 2 bis 4 Jahre. Rund 3.000 Menschen sitzen lebenslang, davon rund 500 Personen in Sicherungsverwahrung. Die meisten Freiheitsstrafen erfolgen für Delikte im Kontext von illegalisiertem Drogenkonsum und Diebstahl von Privateigentum. 6 % sitzen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, 7 % wegen Tötungsdelikten. Fast die Hälfte aller Haftstrafen bilden Ersatzfreiheitsstrafen für ticketloses Fahren oder ähnliche Bagatelldelikte. Haft ist damit eine Klassenfrage. Zudem haben 30 % der Inhaftierten keine deutsche Staatsbürgerschaft. Mit einem Anteil von nur 12,5 % der Gesamtbevölkerung befinden diese sich durch rassistisch kriminalisierende Strafbestände also überproportional häufig im Gefängnis.

Die Infragestellung der Institution Gefängnis ruft gemeinhin starke Emotionen hervor, denn der öffentliche Sicherheitsdiskurs stellt das geltende Strafsystem als alternativlos dar. Auf gesellschaftliche Probleme wird häufig allein mit Kriminalisierung und Gesetzesverschärfungen reagiert. Gefängnisse fördern lediglich die Illusion, das Wegsperrn Einzelner könne Krimi-

nalität reduzieren. All das ist in der Kriminologie seit langem bekannt, aber seit einigen Jahren werden alternative Konzepte im deutschsprachigen Raum auch von Aktivist*innen wieder vermehrt diskutiert.

KRITIK AM AKTUELLEN STRAFSYSTEM

Gefängnis heißt für Inhaftierte die vollständige Fremdbestimmung über ihre Person, weitgehende Rechtlosigkeit und Unterwerfung. Der Freiheitsentzug soll der Resozialisierung und zur Abschreckung potentieller Täter*innen dienen. Aber Menschen werden im Gefängnis offensichtlich nicht zu einem anderen Verhalten befähigt und die Forschung bescheinigt Freiheitsstrafen einen geringen Abschreckungseffekt: Haft verhindert keine Gewalttaten, sondern bestraft sie nur. Vielmehr schafft Inhaftierung weiteres Leid: ein Mensch wird eingesperrt, Familie und Freund*innen sind mit betroffen. Haft wirkt zudem auch nach der Entlassung fort, denn Gefangene sind von Arbeitsplatzverlust, Wohnungsnot und sozialer Deklassierung betroffen.

ALTERNATIVEN ZU HAFT UND STRAFE

Alternative Konzepte gehen von der Überzeugung aus, schädigendes Verhalten sei veränderbar und seine Ursache liege nicht allein in der gewaltausübenden Person, sondern sei ein gesellschaftliches Problem. Es ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, einen anderen Umgang mit (massiver) Gewalt zu finden.

Drei Konzepte bieten alternative Ansätze zum herrschenden Strafsystem. Beim Konzept der „Ausgleichenden Gerechtigkeit“ (Restorative Justice),

das in indigenen Gerechtigkeitspraxen Nordamerikas, Zentralasiens und Afrikas wurzelt, wird die Gewalt ausübende Person mit den Folgen ihrer Handlung konfrontiert. Die Bearbeitung grundlegender Probleme wie soziale Ungerechtigkeit oder anderer Ursachen der Tat tritt dabei jedoch in den Hintergrund.

Weiter gehen die Konzepte „Verändere Gerechtigkeit“ (Transformative Justice) und „kollektive Verantwortungsübernahme“ (Community Accountability). Sie wurden von Frauen und trans Personen of Color in den sozialen Bewegungen in den USA erarbeitet und werden seit Jahrzehnten weiterentwickelt. Grundlage ist die Vision einer Auseinandersetzung mit Gewalt, die Sicherheit für marginalisierte Gruppen jenseits von staatlichen Institutionen wie Polizei, Gefängnis, psychiatrischen Institutionen, Jugendhilfe oder dem Migrationsregime bietet. Denn staatliche und zwischenmenschliche Gewalt sind eng verknüpft: Für viele von Gewalt betroffene Menschen bedeutet die Anrufung staatlicher Institutionen nicht Hilfe und Sicherheit, sondern weitere Gewalt. Die „kollektive Verantwortungsübernahme“ ist daher selbstorganisiert und nicht staatlich strukturiert, das persönliche Umfeld wird in den Veränderungsprozess einbezogen.

Auch wenn derartige Konzepte ihre eigenen Fallstricke haben, sehen wir als Grundrechtskomitee es als unsere Aufgabe an, nicht nur für die Rechte für Gefangene im heutigen Strafvollzug zu streiten, sondern auch, den Austausch über Alternativen zu Haft und Strafe zu verbreitern.

■ Britta Rabe

„TEILNAHME VERBOTEN“ – Ein Buch über den G20-Prozess von Fabio V.

Die deutsche Ausgabe des Buchs „Vietato partecipare“ ist erschienen – aus dem Italienischen übersetzt von Klaus Arnold, mit einem Vorwort von Emily Laquer mit einem Nachwort von Michèle Winkler



Im Juli 2017 reist Fabio V. im Alter von 18 Jahren von Italien nach Hamburg und nimmt an einer Demonstration gegen den G20-Gipfel teil. Diese Demonstration wird von der Polizei gestoppt und brutal zerschlagen. Fabio wird festgenommen und als Einziger der rund 70 Festgenommenen fast fünf Monate in Untersuchungshaft gehalten, obwohl ihm persönlich keine Straftaten vorge-

in Anspruch genommen zu haben – das Recht auf gemeinsamen Protest.

Nachdem Jamila Baronis Buch Ende 2019 unter dem Namen „Vietato partecipare. Amburgo G20. Storia di un processo“ in Italien publiziert wurde, erscheint nun die deutsche Übersetzung im Unrast Verlag.

Eine Mutter, die für ihren Sohn in ein fremdes Land zieht, dessen Sprache sie nicht spricht, setzt alle Hebel in Bewegung, um ihm beizustehen und die kleinsten Hafterleichterungen zu ermöglichen und scheitert damit öfter als sie Erfolg hat. Und das, obwohl ihr eine der profiliertesten Anwältinnen des Landes zur Seite steht. Was sagt das wohl über den Haftalltag derjenigen, die weniger engagierte Angehörige haben, oder schlicht nicht die Ressourcen, um über Monate hinweg dieses Spießrutenlaufen durch die deutsche Bürokratie zu machen?

aus dem Nachwort von Michèle Winkler

worfen werden, sondern allein das Aufgreifen am Ort der Auseinandersetzung. Staat, Polizei und Medien hatten schon vor dem Gipfel Stimmung gegen jede Art von Protest gemacht. Jetzt soll ein Exempel statuiert werden. Fabios Mutter, die für die Zeit der U-Haft nach Hamburg übersiedelt, beschreibt im Buch „Teilnahme verboten“ aus persönlicher Sicht den Kampf um ihren Sohn gegen eine Justiz, die – angefeuert von Politik und Medien – zahlreiche Strafverfahren gegen Menschen einleitet, deren Schuld darin besteht, ein grundgesetzlich garantiertes Recht für sich

Michèle Winkler hatte Ende 2017/Anfang 2018 als Beobachterin des Grundrechtekomitees vom Strafprozess gegen Fabio berichtet. Für die deutsche Ausgabe des Buches „Teilnahme verboten“ hat sie ein Nachwort verfasst und darin nochmals einige Schwerpunkte des Strafprozesses aufgegriffen.

Das Buch kann über den Buchhandel oder direkt beim Unrast Verlag bestellt werden.

ISBN 978-3-89771-295-9
Preis: 18,00 €



Anfang Oktober haben Emily Laquer und Michèle Winkler mit dem **Dissens Podcast** über das Buch, Fabios Prozess und die juristischen und politischen Folgen des G20-Gipfels gesprochen. Der Podcast kann via Spotify, iTunes und andere gängige Podcast-Anbieter gehört werden oder direkt über die Homepage: podcast.dissenspodcast.de

GRUNDRECHTE KOMITEE.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.

Aquinostraße 7-11 | 50670 Köln

Telefon 0221 97269 -30

Fax 0221 97269 -31

info@grundrechtekomitee.de
www.grundrechtekomitee.de

IBAN DE76 5086 3513 0008 0246 18
BIC GENODE51MIC

Redaktion

Heiner Busch, Tom Jennissen,
Laura Kotzur, Britta Rabe
und Michèle Winkler

Layout

Bettina Jung • boo graphics
www.boographics.de

DATENSCHUTZ

Zum Datenschutz gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung: Wir halten gerne mit Ihnen Kontakt: Ihre Daten (Postanschrift) haben wir ausschließlich gespeichert, um Ihnen unseren Newsletter (ggf. Spendenbescheinigungen) zuzusenden. Es ist selbstverständlich, dass wir Ihre Daten nicht weitergeben werden. Sie können jederzeit Ihre Einwilligung, den Newsletter von uns zu erhalten, über die Anschrift und Kontaktdaten der Geschäftsstelle widerrufen und die Löschung Ihrer Adressdaten verlangen. Ebenso erteilen wir Ihnen jederzeit Auskunft, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben.